



## Schutzkonzept

Kindertagesstätte Erkheim  
Mindelheimer Straße 16  
87746 Erkheim

Stand: Mai 2026

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Geltungsbereich .....	3
3. Rechtliche Grundlagen .....	3
4. Begriffserklärungen .....	4
Kindeswohl .....	4
Gefährdung.....	4
Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen.....	4
Formen der Grenzüberschreitungen.....	4
5. Risikoanalyse und Prävention .....	4
6. Verhaltenskodex und Schutzvereinbarung als Teil von Prävention.....	12
Erwünschtes Verhalten .....	12
Kann passieren .....	13
Verbotenes, nicht akzeptables Verhalten .....	13
Wir sind ein Team.....	14
Vereinbarung - Selbstverpflichtung.....	14
7. Intervention.....	14
Grenzüberschreitendes Verhalten Fachkraft / Kind – beispielhafter Handlungsplan – Checkliste ..	15
Grenzüberschreitendes Verhalten Kind / Kind – beispielhafter Handlungsplan – Checkliste .....	16
Vorgehen, wenn ein Kind im Haus vermisst wird: Handlungsplan – Checkliste .....	17
8. Rehabilitation und Aufarbeitung.....	19
9. Anlaufstellen, Ansprechpartner, Vernetzung und Kooperation.....	19
10. Anhang / Ergänzung (zugänglich für alle MitarbeiterInnen).....	19
11. Quellen .....	19

## 1. Einleitung

Ein wertschätzender, respektvoller und offener Umgang ist uns in unserer Einrichtung seit jeher sehr wichtig und prägte unsere Arbeit schon lange vor der Entwicklung eines Schutzkonzeptes. Wir verstehen es als eine unserer wichtigsten Grundlagen, uns eine Haltung von Achtsamkeit im Miteinander unter KollegInnen und Kindern zu bewahren. Partizipation als eines unserer Schwerpunktthemen in mehreren Teamfortbildungen trug dazu bei, uns dem Thema Kinderrechte aus ganz unterschiedlichen Perspektiven zu nähern. Insbesondere die Betreuung der Krippenkinder hat uns dafür sensibilisiert, wie wichtig ein feinfühliges Vorgehen mit den Bedürfnissen der Kinder und eine Sicherstellung ihres Schutzes z.B. auch beim Wickeln, Schlafen etc. ist. Wir sind uns dessen bewusst, dass Grenzüberschreitungen nicht nur körperliche Übergriffe beinhalten, sondern schon viel früher angesetzt werden muss. Unser Ziel ist es, Kinder in ihrer Individualität mit ihren Stärken und Schwächen anzunehmen und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen. Dementsprechend zählt für uns zum Kinderschutz auch der Schutz vor seelischen Grenzüberschreitungen wie zum Beispiel Bloßstellen oder Beschämen oder auch Kindern nicht zuzuhören.

Wir nehmen Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sehr ernst. Dieses Schutzkonzept dient der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und ermöglicht es allen, insbesondere auch BewerberInnen, neuen KollegInnen und auch Eltern sich über unsere Maßnahmen zur Prävention, aber auch der Intervention bei Verdacht auf oder Eintreten von Kindeswohlgefährdungen zu informieren.

Zur Wirksamkeit des Konzeptes ist es regelmäßig erforderlich, den Blick aller Beteiligten für mögliche Gefährdungsbereiche zu schärfen und für Grenzüberschreitungen zu sensibilisieren und entsprechend in der gesamten Einrichtung gültige Standards und Regeln zu entwickeln. Ebenfalls ist es unverzichtbar, einen Rahmen zu entwickeln, in dem sich alle MitarbeiterInnen jederzeit ihrer Verantwortung bezüglich des Kinderschutzes bewusst sind. Verhalten gegenüber Kindern, das kritisch zu beurteilen ist, muss jederzeit und direkt offen bearbeitet werden und kann und darf nicht vertuscht werden.

Die Sicherstellung des Kindeswohls in der Kindertageseinrichtung liegt in der Verantwortung des Trägers. Zur Sicherung der Qualität wird das Schutzkonzept regelmäßig zweimal im Jahr an unseren Teamtagen überprüft und aktualisiert.

## 2. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept richtet sich an das gesamte pädagogische Personal und alle Beschäftigten der Einrichtung, also auch an Praktikanten, Hauswirtschaftskräfte, Mitarbeiter des Bauhofes oder eventuell mitarbeitende Eltern, Aushilfen und auch an Therapeuten. Es soll alle Kinder sowohl in der Krippe als auch im Kindergarten schützen.

## 3. Rechtliche Grundlagen

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe - und damit auch unserer Kita - gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII müssen wir über ein Schutzkonzept verfügen, in welchem dargelegt ist, wie die Kinder in unserer Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können.

Laut UN-Kinderrechtskonvention ist allen Kindern das Recht zugesichert, ohne Gewalt aufzuwachsen. Die „Unantastbarkeit der Würde des Menschen“ ist im Grundgesetz verankert.

## 4. Begriffserklärungen

### Kindeswohl

Der Terminus „Kindeswohl“ ist ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff, er entzieht sich der allgemeinen Definition und bedarf daher der Interpretation im Einzelfall (vgl. Jörg Maywald, 2013, Kinderschutz in der Kita. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder).

### Gefährdung

„Gefährdung“ wird definiert als „eine gegenwärtige in einem solchem Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“ (BGH FamRZ 1956, S. 350).

### Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen

Mit „Grenzverletzungen“ ist das Durchsetzen von Überzeugungen und Vorstellungen aufgrund von Machtunterschieden gemeint. „Grenzüberschreitungen“ sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine Grenze beim Gegenüber überschreiten (vgl. Positionspapier <https://kita.zentrumbildung-ekhn.de>)

#### Formen der Grenzüberschreitungen

Es können folgende Formen der Grenzüberschreitungen unterschieden werden:

- Seelische Gewalt, z. B. beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen, abwerten
- seelische Vernachlässigung, z. B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen/ „wegschauen“ bei Übergriffen unter Kindern, fehlende Resonanz
- körperliche Gewalt, z. B. festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen, grob festhalten, verletzen
- körperliche Vernachlässigung, z. B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Nichtversorgung bei Verletzung oder Erkrankung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, z. B. Kinder „vergessen“, in gefährliche Situationen bringen oder darin unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellungen unterlassen
- sexualisierte Gewalt, z. B. körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren (vgl. Jörg Maywald, 2019, Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg im Breisgau: Herder)

## 5. Risikoanalyse und Prävention

<b>Mögliche Gefährdungsbereiche</b>	<b>Art der Gefährdung</b>	<b>Maßnahmen zum Schutz</b>
1. <b>Begründet im Team und organisatorischen Rahmenbedingungen</b>		
Neue MitarbeiterInnen aus allen Bereichen, auch hauswirtschaftliche MitarbeiterInnen, Praktikanten etc.	Unsicherheit auf beiden Seiten, BewerberInnen können schwer eingeschätzt werden, kennen die gängigen Regeln nicht	Beim Einstellungsverfahren werden die BewerberInnen auf die persönliche Eignung nach § 72a SGB VIII „Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses“ überprüft. Das Schutzkonzept ist auf der Homepage für BewerberInnen, Eltern, Interessierte einsehbar. Bewerbungsunterlagen, Lebensläufe werden sorgfältig geprüft, in Vorstellungsgesprächen werden gezielt Fragen zum Schutzkonzept und entsprechende Erfahrungen gestellt. Der verbindliche

		Verhaltenskodex wird allen neuen MitarbeiterInnen mit der Begrüßungsmappe ausgehändigt und mit ihnen besprochen und muss unterschrieben werden. Die Einarbeitung wird sorgfältig begleitet.
Langjährige MitarbeiterInnen	Schutzkonzept und Verhaltenskodex verschwinden aus dem Bewusstsein, notwendige Aktualisierungen bei veränderten Rahmenbedingungen werden übersehen	Regelmäßige Überarbeitung zweimal jährlich, alle müssen das Schutzkonzept verbindlich kritisch überprüfen und sich entsprechend einbringen.
Alle MitarbeiterInnen	Unsicherheit, Unklarheiten über Regeln und Absprachen	Alle erarbeiten gemeinsam das Schutzkonzept, erhalten, besprechen und reflektieren den Verhaltenskodex und unterschreiben Verhaltenskodex und Schutzvereinbarung. Themen aus dem Schutzkonzept werden regelmäßig in Gesprächen/Mitarbeitergesprächen und im Team reflektiert und überprüft. Aktualisierungen werden gemeinsam erarbeitet.
Alle Mitarbeiterinnen	Mangelndes Fachwissen im Bereich Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung	Es werden regelmäßig Fortbildungen zum Themenkreis Kinderschutz und Prävention ermöglicht und angeregt. Alle MitarbeiterInnen sollen an einem Angebot des LRA zum Thema teilgenommen haben und regelmäßig ihr Wissen auffrischen.
Alle MitarbeiterInnen	Mangelndes oder veraltetes Wissen um Sexualpädagogik und die Entwicklung kindlicher Sexualität, mit der Folge von Fehleinschätzung kindlicher Entwicklung und angemessenem Verhalten oder unzureichende Differenzierung von beispielsweise Doktorspielen im Gegensatz zu sexuell übergriffigem Verhalten	Teamfortbildung zum Thema psychosexuelle Entwicklung und Sexualpädagogik im Elementarbereich. Das Handout der Inhouse-Fortbildung gilt als Grundlage des sexualpädagogischen Konzepts und liegt in den einzelnen Gruppen auf.
Rollen und Zuständigkeiten sind nicht eindeutig geklärt	Aufsichtspflichtverletzung	Klare Stellenbeschreibungen, Dienst- und Vertretungspläne mit Zuständigkeitsbereichen, allgemein bekannte Benachrichtigungs- und Informationsabläufe. Unbedingt eigenverantwortlich aktuelle, konkrete Absprachen treffen.

Personalmangel, Krankheitswelle	Aufsichtspflichtverletzung, Überlastung der MitarbeiterInnen, ungenügend Zuwendung (auch 1:1 in Krippe), zu wenig Zeit für Partizipation der Kinder, weil Abläufe und Kinder „funktionieren“ müssen, nicht bedürfnisorientiertes Schlafen mit Babyfon und zu kurzen Schlafphasen vermehrt Konflikte mit Schlagen, Beißen, Zwicken, Schubsen, weil Kinder nicht eng genug begleitet werden können, zu wenig Austausch in Tür- und Angelgesprächen mit Eltern, dadurch besonders in der Krippe zu wenig Infos über aktuelle Bedürfnisse einzelner Kinder, Essenssituation schwierig	Einsatz von Springkräften, aktuell zu haltende Übersicht mit wichtigen Gruppeninformationen für Aushilfen; Kenntnis der Möglichkeit einer Überlastungsanzeige Schlafen auch im Gruppenraum ermöglichen. Verständnis für verändertes Verhalten der Kinder bei den Eltern schaffen. Insgesamt ist Personalmangel in der Krippe schwer bis gar nicht auszugleichen. Evtl. Möglichkeit zum Mittagessen begrenzen.
Arbeit mit Aushilfen und Springkräften	Verunsicherung insbesondere bei Krippenkindern Überlastung der Bezugserzieherinnen insbesondere in der Krippe; Unkenntnis über besondere und individuelle Bedürfnisse einzelner Kinder	Aushilfen wenden sich eher älteren und „stabileren“ Kindern zu, alle Bereiche der Körperpflege, Schlafbegleitung etc. werden soweit möglich durch vertraute Bezugspersonen übernommen, aktuell zu haltende Übersicht mit wichtigen Gruppeninformationen für Aushilfen Allergien in Ordner vermerken
Randzeiten	Unkontrollierbarkeit, Gefährdung bei Notfällen, Unfällen etc., fehlende Zeugen	Solange Kinder im Haus sind, ist nie nur eine Person im Haus
Unzureichende Kommunikation im Team	Unkenntnis über besondere und individuelle Bedürfnisse einzelner Kinder	Regelmäßiger Austausch im Team mit Hinweisen auf individuelle Besonderheiten
Ängste und mangelnde Offenheit durch ungünstige Fehler- und Feedbackkultur	Verleugnung oder Vertuschung von Grenzüberschreitungen, Fehlverhalten aufgrund Überlastung, Vermeidung von vermeintlichem „Verpetzen“	Regelmäßige Gespräche, klare Vorgaben, dass über alle Schwierigkeiten im Umgang mit dem verbindlichen Verhaltenskodex gesprochen werden muss. Gegenseitiges Feedback ist ausdrücklich erwünscht. Wissen um die Informationspflicht gegenüber der Leitung und deren Verantwortung schaffen.
Individuelle Überforderung	Mangelnde Sensibilität und Aufmerksamkeit im täglichen Umgang, Hilflosigkeit	Morgenrunde der Leitung durch die Gruppen, regelmäßige Feedback- und Mitarbeitergespräche, kollegiale

		Beratung, bei Bedarf Coaching, Supervision etc.
Einzelkontakte, Einzelbetreuung	Unkontrollierbare Kontakte mit Kindern	Regelung über offene Türen und das 6-Augen-Prinzip, Einsehbarkeit der Räume, ausreichende Personaldecke
Größe der Einrichtung	Es geht schnell der Überblick verloren, wer Ansprechpartner und wer wofür zuständig ist.	Als feste Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz stehen <b>Sabine Kunz und Christine Reis</b> zur Verfügung. Die Zuständigkeit wird zudem im Dienstplan im Bereich Aufgaben und Dienste festgehalten. Ebenso werden Sicherheitsbeauftragte im Dienstplan festgehalten. Für alle MitarbeiterInnen gibt es eine detaillierte Stellenbeschreibung.
Fotos/Daten auf privaten Kameras und Handys	Verletzung des Datenschutzes	Es sind ausschließlich hauseigene Datenerfassungen und -speicherungen zulässig, Fotos mit privaten Kameras sind nicht erlaubt
Spitznamen und Kosenamen	Bevorzugung oder Festlegung, Beschämung, Herabsetzung	Kinder werden nicht mit Kosenamen angesprochen, auch nicht mit Kosenamen, die Eltern regelmäßig gebrauchen. Gängige Rufnamen, die Eltern regelmäßig verwenden, dürfen gebraucht werden (Beispiel Lotti für Charlotte)
Unangemessene Kleidung	Distanzlosigkeit - Freizügigkeit, unerwünschte „Vertraulichkeit“	Unpassende Kleidung wird direkt angesprochen
Körperkontakt, Berührungen, Küsse	Grenzen der Kinder und professionelle Distanz werden nicht gewahrt	Körperkontakt geht grundsätzlich vom Kind aus, ablehnende Haltung von Kindern ist zu beachten, Küssen ist grundsätzlich verboten
<b>2. Begründet in der räumlichen Situation</b>		
Schlecht einsehbare Räume (2. Ebene, Toiletten, Wickelbereiche, abgelegene Räume, Höhlen, Rutschburg, Spiegelzelt)	Übergriffe von Kindern untereinander oder Erwachsenen sind nicht unmittelbar erkennbar	Regelmäßig überprüfen, genau „hinhören“, Kindern klare Regeln vermitteln (z.B. Unterwäsche wird nicht ausgezogen), Praktikanten sind dort nicht allein mit einzelnen Kindern, keine 1:1-Betreuung in abgelegenen Räumen
Langer, schmaler Gang in den Krippengruppenräumen	Schlecht einsehbar, Kinder können die Tür öffnen und unbemerkt den Raum verlassen	Hochstellen der Türklinke, Absperrung vor dem Gang, beides leider mit der Folge, dass die Selbstständigkeit der Kinder eingeschränkt wird, eventuell bei ausreichend Personalschlüssel wieder ändern
Wickeln (auch Duschen falls erforderlich)	Verletzung der Intimsphäre	Grundsätzlich dürfen nur vertraute Bezugspersonen wickeln, neue

		MitarbeiterInnen und Praktikanten dürfen nicht wickeln; das Kind entscheidet, von wem es gewickelt werden möchte und wer evtl. mitkommen darf (auch anderes Kind), es wird für ausreichend Sichtschutz gesorgt, die Wickelhandlung wird sprachlich begleitet, alle Schritte angekündigt. Zu Beginn der Eingewöhnung wickeln Eltern und Bezugserzieherin gemeinsam.
Toilettengang	Verletzung der Intimsphäre	Grundsätzlich dürfen nur vertraute Bezugspersonen mit auf die Toilette, das Kind entscheidet, von wem es begleitet werden möchte, es wird für ausreichend Sichtschutz gesorgt. Kinder erhalten die Möglichkeit, die Türen der Toilettenkabinen zu verschließen. Kinder, die sich umziehen müssen, nutzen im Fritzbau die Behindertentoilette, <i>im Altbau soll ein Sichtschutzvorhang angebracht werden</i> . Die Türen wurden mit Türriegeln nachgerüstet. Dem Problem, dass Kinder von außen die Türen öffnen oder durch den Spalt schauen, wird mit pädagogischen Maßnahmen (durch Gespräche bei Kindern Verständnis wecken) begegnet.
Ruhen und Schlafen	Keine bedürfnisorientierten Ruhe- und Schlafzeiten, Uneinsehbarkeit	In der Krippe ist unser Schlafkonzept (siehe Anhang) Teil dieses Schutzkonzeptes und zu befolgen. Im Kindergarten bestehen durch fehlenden Schlaf-Ruheraum erschwerte Bedingungen. Es werden individuelle Möglichkeiten in den Gruppen geschaffen, damit Kinder sich zurückziehen und ruhen können. Soweit personell möglich, wird für Kinder ein Ruheangebot direkt nach dem Mittagessen angeboten. Die Kinder können täglich frei wählen, ob sie daran teilnehmen möchten. Zum Ruheangebot gehören Vorlesen, Traumreisen etc.
Größe der Einrichtung	Unübersichtlichkeit	Jeder ist grundsätzlich auch für Kinder anderer Gruppen verantwortlich, bei

		Zusammenlegungen gibt es klare Zuständigkeiten und Aufteilung der Räume und Kinder, Belegungslisten für Früh-, Mittags- und Nachmittagsdienste, Kontaktliste – Notrufnummern zentral im Büro
Offene Eingangstüren während Bring- und Abholzeit, mehrere Ein- und Ausgänge	Unübersichtlichkeit, Kind kann unbemerkt Einrichtung verlassen	Eltern wissen, Kinder müssen sich verabschieden, werden bei Missachtung darauf hingewiesen; Mitarbeiterinnen haben nach einer festen „Verteilung“ die Verantwortung für alle Zugänge, jeder fühlt sich für alle Kinder verantwortlich Achtung, wenn ein Kind „verschwindet“, wird entsprechend der Checkliste, die Bestandteil des Schutzkonzeptes ist, vorgegangen!
Sängerbuntraum im UG	Sänger haben eigenen Schlüssel und können sich jederzeit frei im Haus bewegen	Feste Vorgabe: Sänger dürfen sich nur auf dem direkten Weg in ihren Raum begeben und die Räume nur außerhalb der Öffnungszeiten – nicht am Vormittag betreten.
Im Außenbereich schwer einsehbare Räume (hinter Berg, Hütten)	Übergriffe von Kindern untereinander oder Erwachsenen auch von außerhalb sind nicht unmittelbar erkennbar, Gefahr, das Gelände zu verlassen	Regelmäßig überprüfen, klare Regeln für die Kinder vermitteln, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeit eindeutig absprechen Nicht einsehbare Bereiche teilweise absperren, ausreichend hohe Zäune nachrüsten, die regelmäßig kontrolliert werden
Badeaktionen	Missachtung der Intimsphäre, des individuellen Schamgefühls	Kinder müssen Badekleidung tragen, der Badebereich soll von außen nicht einsehbar sein
<b>3. Begründet in den Kindern selbst</b>		
Entscheidungsfreiheit und Wille des Kindes	Ausübung von Druck oder Zwang bezüglich Wickeln, Essen, Schlafen	Kinder haben Entscheidungsfreiheit, wann, von wem sie gewickelt werden (Grenze z.B. Schutz vor wund werden, Geruchsbelästigung anderer). Sie werden angeregt, aber nicht zum Essen und zum Probieren gezwungen (siehe Ablauf Essen), sie werden nicht unvermittelt, unangekündigt hochgehoben, unvermittelt ein Latz angezogen etc. Kein Kind wird zum Schlafen gezwungen, im Bett festgehalten etc.
Entwicklung des Selbstbewusstseins, Erfahrung von	Kinder bekommen keine Möglichkeit ihren Willen, ihre	Kinder werden bewusst gefragt, gehört und an Entscheidungsprozessen so weit

Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortung	Gefühle, Meinung frei zu äußern oder „nein“ zu sagen	möglich beteiligt. Durch regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema im Rahmen von Teamfortbildungen zum Thema Partizipation wird die Sensibilität für dieses Kinderrecht geschärft und wichtiger Bestandteil des pädagogischen Alltags.
Übergriffe durch Kinder gegenüber Kindern	Verbale Übergriffe, Beschimpfungen, Mobbing, Diskriminierung, körperliche Übergriffe	Vorbildwirkung und Achtsamkeit im Umgang mit Kindern, Sensibilisierung der Kinder für das Thema, wir ermutigen Kinder „Nein“ zu sagen; Eingriff bei Bedarf, kein „Wegschauen“ sondern einfühlsames Begleiten, Stärkung der betroffenen Kinder – Aufmerksamkeit, Verständnis, Trost für betroffene Kinder im Rahmen der personellen Möglichkeiten. Klare Umgangsregeln bezüglich Wortwahl und körperlicher Gewalt.
Doktorspiele / sexuelle Übergriffe	Grenzen können fließend sein, Unterschiede sind nicht allen bewusst	Fortbildungen zum Thema Sexualpädagogik; Eindeutige Regeln, z.B. wie weit sind Doktorspiele erlaubt, Altersunterschiede und Umkehrbarkeit unbedingt beachten: Haben Kinder eine Wahl, werden sie gehört und können sie die Situation frei verlassen? Wir ermutigen Kinder „Nein“ zu sagen.
Alter, Reife, sprachliche Möglichkeiten und Machtgefälle	Kinder werden nicht in Entscheidungen einbezogen, Kinder trauen sich nicht sich zu beschweren, Kritik zu äußern	Durch unsere Fortbildungen zum Thema Partizipation sind viele MitarbeiterInnen für das Thema sensibilisiert und an Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen und ihren Rückmeldungen interessiert. Kinder, denen die Sprache noch fehlt, werden aufmerksam beobachtet. Wir ermutigen Kinder und nehmen Rückmeldungen, Einwände und Beschwerden von Kindern ernst, hören aufmerksam zu, versuchen auch Hintergründe zu verstehen, ermutigen sie selbst Lösungen zu suchen und zu finden, reflektieren mit ihnen regelmäßig Aktionen, aber auch den Alltag. Es finden Angebote, Aktionen und Veranstaltungen für Eltern zum Thema Kinderschutz statt, z.B.

		Elternabend: Umgang mit Medien, Kinderängste, Frühe Hilfen
4. <b>Begründet in den Eltern oder Familien</b>		
Eltern übernehmen Aufgaben in der Einrichtung	Verletzung des Datenschutzes, unbemerkte Übergriffe	Eltern sind nur begleitet durch hauptamtliches Personal tätig, führen keine Angebote mit Kindern allein und unbegleitet durch. Die Schweigepflicht, der Sozialdatenschutz, das Infektionsschutzgesetz wird vor Start vermittelt, abgefragt und schriftlich bestätigt.
Beschwerden oder Hinweise	Werden nicht ernst genommen oder Anforderungen an Datenschutz nicht erfüllt.	Hinweise und Beschwerden müssen dokumentiert werden, die Leitung muss informiert werden, das Ablaufschema im Verdachtsfall muss eingehalten werden
Hinweise und Signale auf Grenzverletzungen innerhalb der Familie, Gewalt oder Vernachlässigung	Werden nicht erkannt, die Handlungsabläufe sind nicht bekannt.	Alle kennen das Verfahren bei Kindeswohlgefährdung, verfügen über das Ablaufschema des Jugendamtes und kennen die IseF. Das Vorgehen wird jährlich zu den Teamtage am Anfang des Kitajahres wiederholt. Hier findet die Broschüre „Kinderschutz im Blick - Arbeitshilfe für Kindertageseinrichtung“ des Landratsamtes Unterallgäu Anwendung.
Umgang mit Smartphone, Handy, Kameras	Der Datenschutz ist nicht gewährleistet, Bilder gelangen in soziale Netzwerke	Der Umgang von Eltern mit Smartphones etc. in der Einrichtung ist klar geregelt, das Verbreiten von Bildern in digitalen Medien ist untersagt.
Sorgerechtsverfahren	Informationen über nicht sorgeberechtigte Elternteile sind nicht bekannt	Regelmäßiger Austausch und Informationen im Team, evtl. auch in Checkliste
Private Kontakte zu Kindern und Familien	Gefahr von Bevorzugung, Datenschutz	Bei bereits bestehenden privaten Kontakten sind berufliche und private Themen zu trennen. Babysitten ist nicht erwünscht.
Professionelle Distanz	Duzen kann professionelle Distanz gefährden	Jede Mitarbeiterin ist gehalten, regelmäßig zu reflektieren, ob professionelle Distanz durch das Duzen beeinträchtigt wird, individuelle Entscheidung ermöglichen
Abholberechtigungen	Mangelnde Transparenz	Klare Regelungen, dass Abholberechtigte verbindlich und schriftlich benannt werden müssen, Kinder dürfen nicht unbekanntem

		Personen mitgegeben werden, bei Notfällen gibt es eine Informationspflicht der Eltern
5. <b>Begründet in externen Personen</b>		
Therapeuten, Fachdienste, hauswirtschaftliches Personal, Ehrenamtliche, PraktikantInnen	Kennen die Regeln und den Verhaltenskodex nicht	Bereitstellung über die Homepage oder im Ausdruck, schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme und Anerkennung des Verhaltenskodex ist erforderlich.
hauswirtschaftliches Personal, Ehrenamtliche, PraktikantInnen	Sind nicht persönlich bekannt und können nicht eingeschätzt werden	Sie sind nur begleitet durch hauptamtliches Personal tätig, führen keine Angebote mit Kindern allein und unbegleitet durch. Die Schweigepflicht, der Sozialdatenschutz, das Infektionsschutzgesetz, der Impfstatus wird vor Start abgefragt, vermittelt und schriftlich bestätigt.
Einzelbetreuung, Einzeltherapien	Mangelnder Einblick, Kontrolle	Geöffnete Türen, Einsehbarkeit der Räume herstellen, Verhalten und Signale der Kinder genau beobachten, wie wirken sie nach der Therapie, nehmen sie gerne teil, sind sie durcheinander etc. gelegentlich Kontrolle, indem Team unerwartet den Raum betritt

## 6. Verhaltenskodex und Schutzvereinbarung als Teil von Prävention

### Erwünschtes Verhalten

- ☺ Wir sind Vorbilder.
- ☺ Wir begegnen Kindern ruhig, geduldig und aufmerksam.
- ☺ Wir hören ihnen zu und wenden uns nicht ab, während sie noch sprechen.
- ☺ Unser Umgang ist wertschätzend und respektvoll. Das bedeutet für uns auch, den Schutz von Schwächeren sicher zu stellen und einer Kultur des „Wegsehens“ vorzubeugen.
- ☺ Wir reagieren verständnisvoll und empathisch.
- ☺ Wir gehen auf individuelle Bedürfnisse ein.
- ☺ Wir achten auf ein angemessenes Maß von Nähe und Distanz und schenken Nähe bedürfnisgerecht.
- ☺ Das Bedürfnis nach Nähe geht vom Kind aus, wir respektieren die Signale und die Grenzen des Kindes. Wir können mit entsprechenden Gesten Nähe anbieten – das Kind hat die Wahl.
- ☺ Wir sind echt und authentisch und setzen auch individuelle, persönliche körperliche Grenzen. Berühren der Brust lehnen wir ab.
- ☺ Geschlechtsorgane werden mit der korrekten Sprache benannt.
- ☺ Wir begleiten Kinder in dem Prozess bewusst zwischen fremden und vertrauten Personen zu unterscheiden.
- ☺ Wir unterstützen Kinder dabei ihre Grenzen zu zeigen.
- ☺ Wir bewahren eine professionelle Haltung Eltern gegenüber und achten auch hier auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz.

- ☺ Es ist ausdrücklich erwünscht, sich gegenseitig auf grenzüberschreitendes, abwertendes, erniedrigendes, diskriminierendes, sexualisiertes Verhalten in jeder Form aufmerksam zu machen, nicht zu tolerieren und im Team zu reflektieren.
- ☺ In Stress oder Überforderungssituationen suchen wir Hilfe und unterstützen uns gegenseitig.
- ☺ Fehler können im Alltag passieren. Um Veränderungsprozesse zu ermöglichen, gehört es zum Verständnis unserer Fehlerkultur, Fehler und Überforderung anzusprechen, genau hinzuschauen und unter Kolleginnen, Leitung und bei Bedarf auch mit dem Träger ein Aufarbeiten zu ermöglichen. Es gibt eine Kultur des Ansprechens, die nicht als „verpetzen“ verstanden wird.
- ☺ Film- und Fotoaufnahmen entstehen ausschließlich mit den Medien der Einrichtung und nur zu den über die Konzeption abgesicherten Zwecken, zu denen eine Zustimmung der Personensorgeberechtigten und der Kinder vorliegt.
- ☺ Externe Dienste melden sich bei der Gruppenleitung / Leitung an bzw. ab.
- ☺ Wir respektieren Eltern als Experten für ihre Kinder und sind mit ihnen regelmäßig partnerschaftlich im Gespräch!
- ☺ Wir stehen Eltern mit Rat und Tat zur Seite, wenn sie dies wünschen – im Rahmen unseres Aufgabenbereiches
- ☺ Kritik nehmen wir gern an und geben zeitnah eine Rückmeldung!
- ☺ Wir verstehen uns als lernende Institution und sind offen für Rückmeldung, Kritik und Verbesserungsvorschläge. Wir nehmen Kritik an und sind offen gegenüber Anliegen, Fragen und Wünschen. Im Rahmen unseres konzeptionellen Schwerpunktes Partizipation sind Rückmeldungen und Beschwerden von Kindern, Eltern und pädagogischem Team willkommen.

#### Kann passieren

- ☹ Anschreien, als „Signalschreien“ bevor etwas Schlimmes passiert, z.B. im Straßenverkehr kann passieren. Das Verhalten muss im Anschluss mit dem Kind reflektiert und erklärt werden, eine Entschuldigung ist angebracht.
- ☹ Unaufmerksam sein, nicht zuhören, nicht ausreden lassen und sich abwenden, während ein Kind noch redet, z.B. in stressreicher Alltagssituation kann vorkommen. Auch in diesem Fall ist eine Erklärung / Entschuldigung angemessen.

#### Verbotenes, nicht akzeptables Verhalten

- ☹ Jede Form von Zwang, Dominanz, Machtmissbrauch und Auslösen von Ohnmachtsgefühlen bei Kindern ist nicht erlaubt. Kinder werden weder zum Essen noch zum Schlafen gezwungen und auch nicht am Schlafen gehindert – auch nicht auf ausdrücklichen Wunsch von Eltern.
- ☹ Anschreien ist nicht erlaubt.
- ☹ Jede Art von Beschämung, Auslachen oder Bloßstellung von Kindern, sowie jede Form von Stigmatisierung und Diskriminierung sind ebenso wie abwertende Bemerkung oder abwertende oder eine Rolle festlegende „Spitznamen“ verboten.
- ☹ Jeder körperliche Übergriff, auch Mundabwischen ohne Ankündigung, Hochheben ohne Ankündigung, Schütteln, Einsperren, Fixieren etc. sind nicht erlaubt.
- ☹ Mundzuhalten ist verboten.
- ☹ Körperliche Züchtigung oder grobes Festhalten ist nicht akzeptabel. (Ausnahme: Sicherung im Straßenverkehr oder vor Herabfallen und Stürzen – muss aber reflektiert werden)
- ☹ Körperliche Nähe, die nicht vom Kind ausgeht und über das Bedürfnis nach Geborgenheit hinaus geht, ist verboten.
- ☹ Küssen ist verboten, wir lassen uns auch nicht von Kindern küssen. (Alternative: „Luftbussi“)
- ☹ Wir sprechen nicht im Beisein von Kindern über sie und machen uns auch gegenseitig darauf aufmerksam.
- ☹ Bevorzugung ist nicht akzeptabel.
- ☹ Einzelne Kinder beschenken oder persönliche Geschenke sind nicht erlaubt. Geschenke gibt es nur im Namen der Einrichtung z.B. Geburtstagsgeschenke.

- ☹ Jede Art von Manipulation und unter Druck setzen ist nicht erlaubt.
- ☹ Angst machen ist verboten.
- ☹ Ambivalentes, verunsicherndes Verhalten ist verboten.
- ☹ Kinder zu ignorieren oder Desinteresse zu zeigen, ist verboten.
- ☹ Erforderliche Körperpflegemaßnahmen oder erste Hilfe zu verweigern, ist nicht akzeptabel.
- ☹ Erkennbare Gefahrenquellen nicht zu beseitigen, ist nicht akzeptabel.

### Wir sind ein Team

- ☺ Ich bin ok – Du bist ok – wir sind ok!
- ☺ Wir reden miteinander – nicht übereinander!
- ☺ Wir respektieren unterschiedliche Meinungen!
- ☺ Wir üben konstruktive Kritik und ertragen diese!
- ☺ Wenn wir uns nicht einigen können, suchen wir einen Kompromiss oder orientieren uns am Modell des Probehandelns!
- ☺ Differenzen und Konflikte werden offen angesprochen und bearbeitet!
- ☺ Wir pflegen offene Informationen!
- ☺ Wenn wir schwerwiegende Konflikte haben, holen wir uns gemeinschaftlich Hilfe!
- ☺ Der kritischen Reflexion unserer eigenen Arbeit sind wir verpflichtet!
- ☺ Gegenseitige Unterstützung und ein wertschätzender Umgang sind uns wichtig!
- ☺ Wir achten darauf, wenn wir Zeichen von Stress, Überlastung und Überforderung bei KollegInnen beobachten. Es gilt das Codewort: „**Roter Pinguin**“ – wenn es sinnvoll erscheint, dass eine KollegIn sich aus einer Situation entfernt.
- ☺ Fehler dürfen passieren, aber nicht geheim gehalten werden!
- ☺ Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam!

### Vereinbarung - Selbstverpflichtung

Folgende Selbstverpflichtung wird von allen Mitarbeitern unterzeichnet:

*Ich betrachte den Verhaltenskodex, der Inhalt des aktuellen Schutzkonzeptes ist, als verbindliche Grundlage meiner Arbeit und meines Umgangs mit Kindern, Eltern, Familien und KollegInnen in der Kindertagesstätte in Erkheim.*

## 7. Intervention

Bei allen Verdachtsfällen zu grenzüberschreitendem Verhalten, wird nach der folgenden Checkliste in entsprechender Reihenfolge vorgegangen. Wenn sich ein Verdacht nicht bestätigt oder kein weiterer Handlungsbedarf besteht, wird der entsprechende Schritt in der Spalte „erledigt“ abgehakt. Ergibt sich weiterer Klärungs- oder Handlungsbedarf wird die Spalte „Handlungsbedarf“ angekreuzt und der nächste Schritt in der Tabelle eingeleitet. Zur Dokumentation aller Schritte wird ein **fortlaufendes** Protokoll erstellt, das jeweils immer mit Datum, den beteiligten Personen, den Verdachtsmomenten und Maßnahmen, sowie den nächsten Schritten ausgeführt wird.

Die Beteiligung der Kinder an allen erforderlichen Schritten ist im Sinne der Partizipation selbstverständlich und in der pädagogischen Konzeption ausführlich beschrieben.

## Grenzüberschreitendes Verhalten Fachkraft / Kind – beispielhafter Handlungsplan – Checkliste

Mögliche Verdachtsmomente	Wer agiert	Was ist zu tun	Erledigt	Handlungsbedarf
1. Eine Fachkraft stellt ein Kind bloß, macht sich über ein Kind lustig und stigmatisiert es mit Spitznahmen wie beispielsweise „Schnecke“, erniedrigt es	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Andere Fachkräfte nehmen das Verhalten wahr</li> <li>• Kinder weisen auf das Verhalten hin</li> <li>• Außenstehende / Eltern beobachten das Verhalten und weisen darauf hin</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auffällige Entwicklungen des Kindes dokumentieren</li> <li>• Mit KollegInnen Beobachtungen zum Kind reflektieren</li> <li>• Maßnahmen zum Schutz eines Kindes ergreifen, es aus der Situation nehmen und feinfühlig begleiten.</li> <li>• Die Leitung und/oder der Träger werden informiert               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zuhören (Eltern und Kindern, Kollegen)</li> <li>○ Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen.</li> <li>○ Dokumentieren (zunächst frei, später nach einer eigens entwickelten Vorlage)</li> </ul> </li> </ul>		
Dokumentation aller Schritte. Alle am Prozess Beteiligten prüfen, wer informiert werden muss (Leitung, Eltern, Träger, Fachaufsicht, Strafverfolgungsbehörde)				
2. Sofortmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Leitung und/oder der Träger prüfen die Gefahrenlage und schätzen die Situation ein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie führen ein klärendes Gespräch mit dem Kind</li> <li>• halten Rücksprache und Rückfragen an KollegInnen</li> <li>• Fachkraft wird über die Verdachtsmomente informiert und angehört</li> <li>• Sie führen ein klärendes / beratendes Gespräch mit der Fachkraft</li> </ul>		
Dokumentation aller Schritte. Alle am Prozess Beteiligten prüfen, wer informiert werden muss (Leitung, Eltern, Träger, Fachaufsicht, Strafverfolgungsbehörde)				
3. Weiteres Vorgehen bei begründetem Verdacht und Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bezugserzieherin und/oder die Leitung und/oder der Träger prüfen die Notwendigkeit folgender Maßnahmen zur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informieren die Eltern des betroffenen Kindes (Datenschutz beachten)</li> <li>• Beenden die Gefährdung, indem sie den Kontakt unterbinden</li> <li>• Prüfung und bei Bedarf Freistellung der Fachkraft</li> <li>• Prüfung und bei Bedarf Hinzuziehen von Fachberatungsstellen (Anhaltspunkte mit Einbezug der Kinderschutzkraft auswerten und einschätzen)</li> <li>• Prüfung und bei Bedarf Hinzuziehen der Fachaufsicht / Jugendamt</li> </ul>		

	Sicherstellung des Kinderschutzes			
Dokumentation aller Schritte. Alle am Prozess Beteiligten prüfen, wer informiert werden muss (Leitung, Eltern, Träger, Fachaufsicht, Strafverfolgungsbehörde)				
4. Weiteres Vorgehen bei bestätigter Kindeswohlgefährdung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Leitung und Träger</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bildung eines Krisenteams unter Einbeziehung der Fachaufsicht</li> <li>Begleitung und Aufarbeitung unter Einbeziehung der Fachberatung und externer Berater</li> </ul>		
Dokumentation aller Schritte. Alle am Prozess Beteiligten prüfen, wer informiert werden muss (Leitung, Eltern, Träger, Fachaufsicht, Strafverfolgungsbehörde)				

### Grenzüberschreitendes Verhalten Kind / Kind – beispielhafter Handlungsplan – Checkliste

Mögliche Verdachtsmomente	Wer agiert	Was ist zu tun	Erledigt	Handlungsbedarf
1. Kinder sehen wiederholt durch den Spalt der Toilettentüren oder unter der Abtrennung hindurch oder öffnen immer wieder die Toilettentüren, während ein anderes Kind auf der Toilette ist. 2. Oder: Ein Junge knapp 6 Jahre fasst ein deutlich jüngeres Mädchen auf der Toilette im Intimbereich an.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachkräfte nehmen das Verhalten wahr</li> <li>Kinder weisen auf das Verhalten hin</li> <li>Außenstehende / Eltern beobachten das Verhalten und weisen darauf hin, z.B. der Vater des Mädchens bittet um ein Gespräch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pädagoginnen führen mit beiden Kindern getrennt voneinander ein klärendes Gespräch.</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Beobachtungen zu den Kindern werden mit (Gruppen)KollegInnen reflektiert, um abzuklären, ob es sich um ein normales Verhalten innerhalb der frühkindlichen Entwicklung handelt.</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Thema „Grenzen setzen“, Regeln für Doktorspiele etc. wird in der Kindergruppe thematisieren – je nach Situation nur mit den beteiligten Kindern oder der Gesamtgruppe.</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Leitung wird informiert.</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kinder werden weiter beobachtet und auffällige Entwicklungen des/der Kinder dokumentiert.</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Auf Wunsch der Eltern oder bei schwerwiegenden oder wiederholten Übergriffen wird ein Gespräch mit den Eltern geführt und dabei die normale, frühkindliche Entwicklung thematisiert. Es wird darauf geachtet, keine „Opfer-Täter“-Zuordnung zu treffen.</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kinder werden weiterhin beobachtet und bei Bedarf die Regeln mehrfach besprochen und verinnerlicht.</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei schwerwiegenden oder wiederholten Übergriffen werden Maßnahmen zum Schutz eines Kindes ergriffen. Es geht darum, Kinder</li> </ul>		

		vor einer belastenden Situation zu schützen und sie feinfühlig zu begleiten. Mit den Kindern werden gemeinsam dafür Regeln und Konsequenzen erarbeitet, z.B.: Kinder, die sich nicht an die vereinbarten Regeln halten, können nur auf die Toilette gehen, wenn kein anderes Kind auf der Toilette ist. Oder: Ein Kind fühlt sich sicher, wenn es einen „Aufpasser“ mitnehmen darf, der darauf achtet, dass die Tür nicht geöffnet wird.		
Dokumentation aller Schritte. Alle am Prozess Beteiligten prüfen, wer informiert werden muss (Leitung, Eltern, Träger, Fachaufsicht)				

### Vorgehen, wenn ein Kind im Haus vermisst wird: Handlungsplan – Checkliste

Aufgrund der Größe der Einrichtung und der Weitläufigkeit des Hauses und des Gartens, erscheint ein Ablaufplan für ein geordnetes Vorgehen sinnvoll, sollte ein Kind kurzzeitig nicht auffindbar sein und vermisst werden. Dieser Handlungsplan muss in allen Gruppen jederzeit verfügbar und gut zugänglich und einsehbar aushängen.

<b>Ablauf: Kind in der Einrichtung vermisst</b>	<b>erledigt</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Gruppenteam wird aufgeteilt – die Verantwortlichkeiten klar zugewiesen: Eine Kollegin bleibt bei der Gruppe.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die zweite Kollegin informiert die Nachbargruppe und die Leitung und beginnt dann in der direkten Umgebung zu suchen. <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Nebenzimmer</li> <li>○ Gang, Toiletten</li> <li>○ Tandem</li> </ul> </li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Kollegin der Nachbargruppe oder die Leitung machen sich bereit, um den Heimweg abzufahren. Wird das Kind im direkten Umfeld der Gruppe nicht gefunden, macht sich eine Kollegin der Nachbargruppe oder die Leitung auf den Weg, den Heimweg des Kindes abzufahren. (Handy mitnehmen, um bei Bedarf in Kontakt bleiben zu können!)</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Kollegin der Tandemgruppe sucht direkt nach Erhalt der Info über ein vermisstes Kind <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Turnhalle und</li> <li>○ Garten ab.</li> </ul> </li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere KollegInnen werden dazu gezogen (nach dem Schneeballsystem), wenn das Kind noch nicht gefunden wurde – Schwerpunkt <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Eingangsbereich innen und außen</li> <li>○ Elternparkplatz.</li> </ul> </li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wurde das Kind bis dahin nicht gefunden, wird Kontakt zur Fachkraft aufgenommen, die den Heimweg abfährt. Dann</li> <li>• Polizei rufen (spätestens nach 5 – 10 Minuten – nach Einschätzung der Gefahrenlage)</li> <li>• Eltern verständigen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn das Kind gefunden wurde, wird ein Gespräch mit dem Kind geführt.</li> <li>• Die Eltern werden in jedem Fall über das Vorkommen informiert.</li> </ul>	

<b>Ablauf: Kind bei einem Ausflug vermisst</b>	<b>erledigt</b>
• Eine Kollegin bleibt für die Kindergruppe verantwortlich.	
• Kinder nochmal zählen, Überblick verschaffen, Name des vermissten Kindes rufen.	
• Eine Kollegin sucht sofort die nähere Umgebung ab, dabei liegt der Schwerpunkt auf gefährlichen Orten, wie Bachläufen, nahe Straßen etc.	
• Spätestens nach 5 Minuten wird die Polizei informiert und eine Kollegin aus der Kita zur Unterstützung und Betreuung der Kindergruppe angefordert.	
• Die Leitung wird informiert und informiert ihrerseits die Eltern.	

Grundsätzlich gilt es, sich bei der Planung eines Ausflugs an das Ausflugskonzept des Hauses zu halten!

## 8. Rehabilitation und Aufarbeitung

Zu Unrecht beschuldigte KollegInnen müssen vollumfänglich rehabilitiert werden.

Vertrauen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Arbeit in einer Kindertagesstätte. Deshalb gehen wir davon aus, dass zur Aufarbeitung eines Verdachtsfalles, der sich nicht bereits im Anfang ausräumen ließ, grundsätzlich Hilfe von außen hilfreich sein wird. Wir setzen dabei auf Offenheit und Transparenz im Team, aber auch den Erziehungsberechtigten gegenüber.

## 9. Anlaufstellen, Ansprechpartner, Vernetzung und Kooperation

Träger der Einrichtung	Markt Erkheim vertreten durch den 1. Bürgermeister Christian Seeberger	Marktstraße 1 87746 Erkheim 08336 / 8053570
Kreisjugendamt Unterallgäu Fachbereich Kindertagesstätten 87719 Mindelheim	Frau Müller (RA) Frau Beggel (FB) Frau Schuster (FB)	08261 / 995-8169
Kreisjugendamt Unterallgäu Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) 87719 Mindelheim	Frau Bogner Frau Metz	08261 / 995-402
KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung	Leitung Fr. Cadus	<a href="mailto:eb.memmingen@kjf-soziale-angebote.de">eb.memmingen@kjf-soziale-angebote.de</a> <a href="mailto:eb.mindelheim@kjf-soziale-angebote.de">eb.mindelheim@kjf-soziale-angebote.de</a>
Insoweit erfahrene Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Unterallgäu	Beratung aktuell durch alle Mitarbeiter	<a href="mailto:eb.memmingen@kjf-soziale-angebote.de">eb.memmingen@kjf-soziale-angebote.de</a> <a href="mailto:eb.mindelheim@kjf-soziale-angebote.de">eb.mindelheim@kjf-soziale-angebote.de</a>
KJF Fachstelle gegen Sexuelle Gewalt	Frau Candel	0160 / 92345428 <a href="mailto:fachstelle.unterallgaeu@kjf-soziale-angebote.de">fachstelle.unterallgaeu@kjf-soziale-angebote.de</a>

## 10. Anhang / Ergänzung (zugänglich für alle MitarbeiterInnen)

- Wickelkonzept und Schlafkonzept der Krippe
- Sexualpädagogik ein Schutzkonzept für Krippe und Kita; Handout zur Inhouse-Fortbildung, Barbara Hülmeyer

## 11. Quellen

- Leitfaden für das einrichtungsspezifische Schutzkonzept Kreisjugendamt Unterallgäu
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Handout: Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas
- Kinderschutzkonzept Kita St. Johannes zu Neuengamme
- Sexualpädagogik ein Schutzkonzept für Krippe und Kita; Handout zur Inhouse-Fortbildung, Barbara Hülmeyer